

Schutzkonzept Kinder- und Jugendaktivitäten

Gültig ab 13. September 2021

Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf den «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlagen», welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden sowie auf den «Neuen Rahmenvorgaben für den Sport» des BASPO.

Verschiedenste unserer Aktivitäten haben eine wichtige Bedeutung und tragen einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Das vorliegende Konzept soll verschiedenste Kinder- und Jugendaktivitäten im Rahmen der Reformierten Kirche des Kantons Zug ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Hauptleitung der jeweiligen Aktivität zuständig. Die Kontrolle obliegt den zuständigen Behörden.

Ausgangslage:

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den übergeordneten Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus:

1. Symptombefrei an die Aktivität
2. Einschränkungen
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Die Task Force Corona der Reformierten Kirche des Kantons Zug verfolgt stets die aktuelle Lage (z.B. neue gesetzliche Massnahmen) und leitet daraus die nötigen Umsetzungen innerhalb in ihrem Rahmen organisierter Aktivitäten ab.

1 Symptombefrei an die Aktivitäten

a) Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen oder Verdacht auf Ansteckung dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen.

b) Risikogruppe

Die Teilnahme an den Aktivitäten ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme möglich ist. Informationen zu den besonders gefährdeten Personen sind auf der Webseite des BAG zu finden.

c) Verdachts- oder Krankheitsfall nach einer Aktivität

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach den Aktivitäten bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Leitung wird umgehend informiert. Über das weitere Vorgehen wird in Absprache mit den zuständigen Behörden entschieden.

2 Einschränkungen

Für Kinder- und Jugendaktivitäten (wie auch kulturelle und sportliche Aktivitäten, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen gilt unter Umständen (siehe Punkt Zertifikatspflicht) die Zertifikatspflicht.

a) Zertifikatspflicht

Draussen dürfen ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen und ohne Sitzpflicht maximal 500 Personen anwesend sein.

Für alle Anlässe und -Veranstaltungen, die ganz oder teilweise in Innenräumen durchgeführt werden, gilt eine Zertifikatspflicht. Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis. Das Zertifikat kann von jeder Person mit Hilfe der App "Covid Check" überprüft werden.

Ausnahmen gibt es in folgenden Fällen:

- gleichbleibende & beständige Gruppen über mehrere Termine hinweg bis 30 Personen, wenn sich die Personen bereits kennen (Mittwochnachmittagsprogramm oder Sitzungen)
- Personen vor ihrem 16. Geburtstag
- Veranstaltungen, die komplett draussen durchgeführt werden

Voraussetzung für die Ausnahmen sind allerdings folgende Punkte:

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Einrichtung zu höchstens zwei Dritteln der Kapazität besetzt
- Kein Essen und Trinken (Für die Lagertage zu Hause im Herbst 21 gilt dies unter genügend Abstand nicht)

b) Vor und nach der Aktivität

- Die Teilnehmenden und Leitungspersonen kommen, wenn möglich individuell zu Fuss oder mit dem Velo zu den Aktivitäten. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll, wenn möglich vermieden werden.
- Vor und nach der Aktivität sollen Teilnehmende und Leitungspersonen den Aktivitätssort möglichst rasch verlassen. Allfällige Nachbesprechungen oder Auswertungen sollen über andere Kommunikationswege erfolgen.
- Jüngere Kinder können von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu den Aktivitäten begleitet werden. Bei der Übergabe ist es wichtig, dass die Distanzregeln von Eltern/Erziehungsberechtigten zu Leitungspersonen eingehalten werden können.
- Zur Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten werden das Telefon und digitale Kommunikationsmittel empfohlen.

c) Maske

Bei Reisen im öffentlichen Verkehr oder Detailhändlern gilt weiterhin die Maskenpflicht.

3 Einhaltung der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert.

a) Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit, die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

b) Hygienematerial

Neben Wasser und Seife sind Desinfektionsmittel und Schutzmasken vorrätig vorhanden. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder bei Besuchen von öffentlichen Orten verwendet.

c) Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkanister und biologisch abbaubare Seife zur Händehygiene zur Verfügung stehen.

d) Verpflegung

Verpflegung ist möglich, dass Essen soll allerdings nicht geteilt werden.

e) Kontakt zu anderen

Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z.B. Parks, beliebte Feuerstellen, Dorfplätzen usw.) ist nach Möglichkeit abzusehen. Um Gruppenansammlungen zu vermeiden, finden die Aktivitäten von unterschiedlichen Gruppen örtlich oder zeitlich getrennt statt. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

4 Kontaktdaten und max. Teilnehmerszahl

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen und Küche geführt. Auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können. Die Liste muss 14 Tage über die Aktivität hinaus aufbewahrt werden.

5 Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren der Aktivität, namentlich bei den verantwortlichen Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen der Reformierten Kirche des Kantons Zug.

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während der Aktivität verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden.
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität.
-

Als Reformierte Kirche des Kantons Zug tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Begleitpersonen und Teilnehmenden von Kinder- und Jugendaktivitäten tragen eine hohe Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts.

Ort, Datum

Verantwortliche Hauptleitung